



Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzgesetzes

Das Bundesumweltministerium hat am 7. Oktober 2019 erst auf Nachfrage des ZVG den Entwurf mit der Frist zur Stellungnahme bis zum 8. Oktober 2019, 10.00 Uhr morgens, zugereicht. Dieser Vorgang entbehrt jeglicher vernünftiger Umgangsweise mit Anhörungsrechten.

Im Entwurf werden Ziele für CO₂-Minderungen bis 2030 festgelegt. Entgegen den Zielvorgaben im Klimaschutzplan 2050 ist aktuell kein Zielkorridor für die Erreichung mehr vorgesehen. Alle Zielvorgaben gehen nunmehr vom höchsten Wert aus. Aus Sicht des ZVG ist, wie bislang im Klimaschutzplan vorgesehen, wieder der Zielkorridor einzusetzen. Dies bedeutet für die Landwirtschaft beispielsweise für 2030 das Ziel von 58-61 Mio. t CO₂-Äquivalente.

Generell sind sämtliche im Gesetz vorgesehenen Verordnungsermächtigungen für die Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrates vorgesehen. Es ist sehr zu bezweifeln, ob dies einer vernünftigen gemeinsamen Handhabung zwischen Bund und Ländern förderlich ist. Dies gilt insbesondere auch für die Festlegung und Änderung der Emissionswerte.

Es wird kein Erfüllungsaufwand für Bürger und Wirtschaft gesehen. Es werden aber Minderungsziele festgelegt, die nicht ohne konkrete Auflagen für Wirtschaft und Bürger zu erreichen sind. Allein die Kosten für die CO₂-Bepreisung werden die Gartenbaubetriebe vor enorme Herausforderungen stellen. Deshalb ist es richtig, dass der Start der Maßnahmen moderat vorgesehen ist. Dennoch bedarf es hier vernünftiger und substanzieller Kompensationsmaßnahmen und Anreize für Investitionen. Die vorgesehene Kompensation über die EEG-Umlage ist für Gartenbau-Betriebe nicht annähernd relevant.

Bedauerlicherweise fehlt zur konkreten Beurteilung das Maßnahmenprogramm. Wie in den Eckpunkten des Klimakabinetts vorgesehen, ist hier für den Gartenbau die Fortführung und sogar Steigerung des Bundesprogrammes Energieeffizienz vorgesehen. Dies begrüßt der ZVG ausdrücklich und fordert eine konstruktive Steuerung v.a. auch über die Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien. Hinzuweisen ist auch darauf, dass die behördliche Abwicklung der Maßnahmen zügig erfolgen sollte und gegenüber der derzeitigen Umsetzung des Bundesprogramms verbessert werden muss.

Es wird ein nationaler Emissionshandel vorgesehen. Grundsätzlich lehnt der ZVG eine nationale Insellösung ab, deshalb bedarf es zügig einer Weiterentwicklung zu einem einheitlichen europäischen Vorgehen. Der gartenbauliche Markt ist in Deutschland von Importen geprägt, deshalb werden nationale Maßnahmen die Wettbewerbssituation verschärfen.

Generell müssen Minderungsleistungen, die der Sektor erbringt, aber ihm nicht direkt zurechenbar sind, gut geschrieben werden können. Dies gilt beispielsweise für Leistungen im Bereich des Torfschutzes oder der Energieeffizienz.

In vielen Bereichen ist die Beteiligung der Verbände aus Wirtschaft und Umwelt vorgesehen. Hier fordert der ZVG künftig ausreichend Zeit für Stellungnahmen und Berücksichtigung im Prozess.